

Reglement „Benützung Schulanlagen ausserhalb der Unterrichtszeit“

1. Dieses Reglement ersetzt alle bestehenden Reglemente, welche den Aufenthalt auf Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit regeln.
2. Diese Ordnung hat Gültigkeit für alle Personen, welche sich auf dem Areal aufhalten.
3. Die Schulanlage ist für Spiele und sportliche Tätigkeiten ausgerichtet.
4. Der Konsum von Sucht- und Genussmitteln (Alkohol, Tabak und Betäubungsmittel etc.) ist auf dem ganzen Areal verboten.
5. Die Benutzer sind angehalten, die Anlage sauber zu halten.
6. Auf dem gesamten Schulareal sind Hunde an der Leine zu führen. Tierbesitzer sind dafür besorgt, dass die Anlage durch die Tiere nicht verunreinigt wird. Dieselben Flächen dienen den Kindern als Turn- und Spielplätze.
7. Während der Unterrichtszeit ist das Areal für die Schulklassen reserviert.

Während der schulfreien Zeit ist die Anlage wie folgt zugänglich:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	16.30 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und während Schulferien	07.00 Uhr – 22.00 Uhr

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr darf die Anlage nicht benützt werden.

8. Die Ruhezeitenregelung ist durch die Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon geregelt.
9. Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen etc. hat zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht gestört werden.
10. Sämtliche Schul- und Nebengebäude dürfen ausserhalb der Schulzeit durch Unbefugte nicht mehr betreten werden, ausser für Schulsport und Vereinstätigkeiten.
11. Ausserhalb der Schulzeit ist das Befahren des gesamten Schulareals mit Motorfahrzeugen aller Art (inkl. Motorfahrrädern) nur mit Bewilligung gestattet.
12. Weisungen, Sperrtafeln und dergleichen sind zu befolgen.
13. Den Anordnungen der Hauswartung, der Schulleitung und der Lehrerschaft ist strikte Folge zu leisten. Fehlbare Personen werden vom Areal gewiesen. Strafrechtlich relevante Handlungen werden sofort der Polizei gemeldet.
14. Das Betreten der Schulanlagen ausserhalb der Schulzeit erfolgt auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen.